



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 15.08.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Daniel Kissling, SVP; Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee – Finanzen und Finanzstrategie; Beantwortung

LNR 2901
BNR 36

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Am 25.01.2024 wurde die Interpellation; Daniel Kissling, SVP; Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee – Finanzen und Finanzstrategie eingereicht:

Interpellation

«Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee - Finanzen und Finanzstrategie»

Unsere Gemeinde braucht neuen und erneuerten Schulraum, das ist unbestrittenermassen ein Fakt. Ein Fakt ist aber auch dass die Kosten für die Umsetzung der Schulraumplanung nicht aus dem Ruder laufen dürfen und die Finanzierung der anfallenden Grossprojekte möglich, beziehungsweise tragbar sein muss.

Das erste Lösungskonzept des Gemeinderats gab mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2040 ursprünglich eine ausdrückliche Kostenlimite von CHF 55'000'000.00 vor (Investitionen und Instandsetzung). Gemäss den bisherigen Aussagen des Departements Finanzen entspricht dies dem maximalen Fremdkapital welches unsere Gemeinde anhand des Haushalts auf dem Finanzmarkt aufnehmen kann. Der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung ist allerdings zu entnehmen, dass rund CHF 78'000'000.00 für die Umsetzung der Schulraumplanung eingestellt sind. In der täglichen politischen Debatte werden deshalb bereits Stimmen laut, welche eine deutliche und baldige Erhöhung der Steuern in Münchenbuchsee fordern.

Der Gemeinderat beurteilt die finanzpolitische Entwicklung der Gemeinde gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Münchenbuchsee bekanntlich wie folgt (Ziff. 1.7 der Botschaft zum Budget 2024, basierend auf der letzten Finanzplanung und auf seinem Antrag an den Grossen Gemeinderat im Rahmen der letzten Budgetdebatte): *«Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den kommenden Jahren positiv. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den Wegfall der Abschreibungen aus dem bisherigen Verwaltungsvermögen (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen. In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2/HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 557'000.00. Im Bereich der Steuererträge wird sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen mit einem kontinuierlichen Wachstum gerechnet. Auch dies trägt zu den positiven Ergebnissen der Planjahre bei. Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2024 bis 2027 müssen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2028 wird der Bestand CHF 4'572'000.00 betragen».*

Im aktuellem Budget 2024 wurden CHF 1'200'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt und zusätzlich CHF 655'800.00 in die Finanzpolitische Reserve. Gemäss der letzten Finanzplanung des Gemeinderats ist bis zum Jahr 2028 keine Steuererhöhung geplant.

Der Gemeinderat wird in Zusammenhang mit der konkret beabsichtigten Finanzstrategie um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Steht der Gemeinderat - so wie er zuletzt in seiner Finanzplanung an den Grossen Gemeinderat aufgezeigt hat - nach wie vor zu seiner Aussage, wonach er bis zum Jahr 2028 keine Steuererhöhung plant, beziehungsweise keine solche zu beantragen gedenkt?

2. Steht der Gemeinderat nach wie vor zu seiner Aussage, wonach die Finanzpolitische Reserve im Jahr 2028 voraussichtlich 4'572'000.00 Franken betragen wird?
3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens?
4. Mit welchen konkreten Mehrwertabschöpfungen rechnet der Gemeinderat bis zum Jahr 2028 und allenfalls darüber hinaus?
5. Wie hoch wird der Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Jahr 2028 voraussichtlich sein?
6. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Auffassung, dass bei der Umsetzung der Schulraumplanung mit Blick auf deren Finanzierung vorab und in vollem Umfang die Mittel der Finanzpolitischen Reserve und der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens einzusetzen sind? Sind die entsprechenden Summen bereits entsprechend «reserviert»?
7. Sollte aus rechtlichen Gründen die vollumfängliche Vorabverwendung der Mittel gemäss Ziff. 6 nicht möglich sein: Ist der Gemeinderat bereit, soweit dies möglich ist, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, beziehungsweise die entsprechenden Änderungen in die Wege zu leiten?

Wir danken dem Gemeinderat für die zeitnahe Beantwortung dieser Interpellation.

SVP Fraktion

Münchenbuchsee, 25. Januar 2024

Antwort Gemeinderat

1. Der Gemeinderat wird, wie jedes Jahr, bei der Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplanes über die Steueranlage befinden. Dieser Entscheid wird in die Planung einfließen. Aus heutiger Sicht gibt es keine Gründe, dass sich an der Aussage betr. der Steueranlage eine Änderung abzeichnet.
2. Der Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028, welcher dem GGR an der Sitzung vom 19.10.2023 zur Kenntnis gebracht wurde, sieht per Ende Jahr 2028 einen Bestand der Finanzpolitischen Reserve von CHF 4.572 Mio. vor. Mit Abschluss der Jahresrechnung 2023 wurde eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 987'726.42 getätigt. Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve beträgt per Ende 2023 CHF 2.988 Mio.
Der definitive Beschluss steht noch aus, aber mit aller grösster Wahrscheinlichkeit wird die Finanzpolitische Reserve per 2026 aufgelöst. Mit einer einmaligen Buchung wird der Bestand der Finanzpolitischen Reserve in den Bilanzüberschuss (Bestand per 31.12.2023, CHF 7.026 Mio.) umgebucht. Nach dieser Buchung wird der Bestand der Finanzpolitischen Reserve CHF 0.00 betragen.
3. Der Bestand der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten der Verwaltungsvermögens beträgt per Ende 2023 CHF 7.6 Mio.
4. Konkret stehen vier Projekte im Fokus. Die Summe der Mehrwertabschöpfung dieser vier Projekte beträgt ca. CHF 4.00 Mio.
5. Der Bestand der SF Vorfinanzierung beträgt per Ende 2023 CHF 7.6 Mio. Im Budget 2024 ist eine Einlage von CHF 1.2 Mio. vorgesehen. In den Jahren 2024 – 2028 sind Einlage von je CHF 0.924 Mio. (Übertragung Verwaltungsvermögen EV) vorgesehen. Somit würde der Bestand der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens per Ende 2028 CHF 13.42 Mio. betragen.
Die Höhe der Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens für Abschreibungen (welche den Bestand entsprechend beeinflussen) sind davon abhängig, wie sich die Realisierung der Schulraumplanung entwickelt.
6. Für die Finanzierung der Realisation der Schulraumplanung (Investitionen) werden diese Mittel nicht helfen. Die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens hilft, die Aufwendungen für Abschreibungen (Folgekosten der Investition) zu neutralisieren.
Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve sind nur möglich, wenn Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes ausgewiesen werden. Entsprechend können keine Beträge aus der finanzpolitischen Reserve zur Realisierung der Schulraumplanung verwendet werden.
7. Die Verwendung der Mittel aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens, wie auch die Verwendung der finanzpolitischen Reserve sind klar geregelt. Eine Anpassung oder eine Änderung ist nicht notwendig.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1 + 2
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. September 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 16. August 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart